

GZ: 031-002/2022

Straß in Steiermark, am 03.10.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Straß in Steiermark hat in seiner Sitzung vom 13.10.2022 die **Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet** der Fläche für das „BV Sterf“ (Grst.Nr. 431, 433, 434, 435/2 und die Festlegung des Areals als vollwertiges Industriegebiet mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,0 - gemäß der Zusammenfassung von DI Andreas Krasser, A-8045 Graz, beschlossen.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Rechtskraft (r.k. Datum)

Die Verordnung, der Wortlaut, sowie die zeichnerischen Darstellungen liegen während der Kundmachungsfrist (2 Wochen) im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Reinhold Höflechner)



Angeschlagen am: 18.10.2022

Abgenommen am: 02.11.2022 (rk 03.11.2022)